



Protokoll
Einwohnergemeindeversammlung
Freitag, 19. November 2021
Mehrzweckgebäude Obergoldbach

Beginn 20.00 Uhr
Schluss 21.00 Uhr

Anwesend

Vorsitz Wittwer Samuel, Gemeindepräsident
Protokoll Zürcher Marti Margrit, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte 30 GemeindebürgerInnen
Ohne Stimmrecht 6 Personen
Entschuldigt Werner Moser, Grossrat

Verhandlungen

Gruss, Eröffnung

Der Versammlungsleiter, Samuel Wittwer, begrüsst herzlich zur Versammlung in der Mehrzweckhalle in Obergoldbach an diesem schönen Vollmondabend. Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden PressevertreterInnen und bedankt sich für die Berichterstattung von unserer Versammlung.

Schutzkonzept

Der Präsident macht auf die geltenden Coronaregeln und das Schutzkonzept vom 10.11.2021 aufmerksam. Die Abstandsvorschriften und Hygieneregeln müssen eingehalten werden. Es gilt eine Maskentragepflicht. Nur die RednerInnen dürfen die Masken ablegen.

Publikationen

Die Publikation mit dem Hinweis auf die Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten erfolgte in den Anzeigern von Konolfingen Nrn. 41 und 42 vom 14. und 21. Oktober 2021. Zudem war die Traktandenliste auf der Homepage aufgeschaltet. Über die anstehenden Geschäfte wurde die Bevölkerung im «Landiswiler», Ausgabe Nr. 353 vom November 2021, informiert.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung (in Wahlangelegenheiten beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage) schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Das Stimmrecht besitzen diejenigen Personen, die in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Landiswil angemeldet sind.

Neben den anwesenden 30 StimmbürgerInnen (von insgesamt 488 Stimmberechtigten = 6.14 % Stimmbeteiligung) sind die folgenden nicht stimmberechtigten Personen im Saal:

- Bundi Anina, Pressevertreterin bern-ost
- Hadorn Jolanda, Verwaltungsangestellte, Biglen
- Trachsel Thomas, Sumiswald, Geschäftsführer Trachsel Th. Holzbau GmbH, Landiswil

- Wüthrich Therese, Finanzverwalterin, Oberthal
- Zürcher Bruno, Pressevertreter Wochen-Zeitung
- Zürcher Marti Margrit, Gemeindeschreiberin, Walkringen

Total 6 Personen

StimmzählerInnen

Einstimmig wird Hans Ulrich Ryser zum Stimmzähler gewählt. Er stellt fest, dass 30 stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Traktandenliste

1. Wärmeverbund Landiswil, Gründung Aktiengesellschaft und Bewilligung eines Verpflichtungskredites; Beratung und Genehmigung
2. Budget 2022, Beratung und Genehmigung
3. Verschiedenes/Informationen

Die Behandlung der Geschäfte in der Reihenfolge der Traktandenliste wird nicht bestritten.

1. Wärmeverbund Landiswil, Gründung Aktiengesellschaft und Bewilligung eines Verpflichtungskredites; Beratung und Genehmigung

Referent: Samuel Wittwer

Ausgangslage

Im Rahmen der Projektierung des neuen Betriebsgebäudes hat die Thomas Trachsel Holzbau GmbH geprüft, ob im Bereich des Dorfes Landiswil ein Wärmeverbund realisiert werden könnte. Die Firma wollte das im Betrieb anfallende Restholz zusammen mit aus der Region zugeführten Holzschnitzeln zentral in Wärme umwandeln und diese Energie an interessierte Gebäudebesitzer liefern. Auch der Gemeinderat wurde angefragt, ob man Interesse an einem Anschluss von Gemeindeliegenschaften hätte. Weil die Ölheizung des Schul- und Gemeindehauses und auch die Pelletheizung vom alten Schulhaus in nächster Zeit sowieso ersetzt werden müssen hat der Gemeinderat im Frühjahr 2020 das Interesse an einem Wärmebezug angekündigt.

Leider konnte die Thomas Trachsel Holzbau GmbH das ökologisch sinnvolle Projekt dann aus Kostengründen nicht weiterverfolgen. Der Gemeinderat hat sich in der Folge bemüht andere Personen für die Weiterverfolgung des Projektes zu begeistern. Die Suche blieb jedoch erfolglos.

Als anfangs 2021 dann feststand, dass verschiedene private Grundeigentümer tatsächlich Interesse an einem Wärmebezug hätten und das Vorhaben erfolgreich realisiert werden könnte, hat sich der Gemeinderat entschieden das Projekt voranzutreiben. Das vorhandene Vorprojekt wurde überprüft und am 16. Juni 2021 wurden die interessierten Grundeigentümer anlässlich eines Informationsabends in der Mehrzweckhalle über die Vor- und Nachteile der zentralen Wärmeerzeugung orientiert.

Seither sind weitere Abklärungen getätigt worden. Ziel und Zweck dieser Abklärungen war es Antworten auf die Fragen zum Betreiber des Wärmeverbundes, zum Standort der Heizzentrale, zur Finanzierung der Investitionskosten aber auch zur Bewilligungsfähigkeit des Vorhabens zu erhalten.

Projekt

Vorgesehen wäre

- im Untergeschoss des ehemaligen Landigebäudes eine Heizzentrale (Leistung 250 kW) für die Produktion von Wärme mit dem einheimischen Rohstoff Holz einzurichten
- ein unterirdisches Lager für die zugelieferten Holzschnitzel zu erstellen
- die Wärme an 12 (später bis zu 16) Liegenschaften mittels Fernleitungen zu verteilen

- eine Wärmeverbund Landiswil AG zu gründen (Liberierung von Fr. 100'000.- Aktienkapital)
- diese mit der Detailprojektierung des Vorhabens, dem Bau der Infrastrukturanlagen, dem Abschluss der Wärmelieferverträge und dem Betrieb des Wärmeverbundes zu beauftragen,
- die benötigten Geldmittel in Form eines Darlehens vorübergehend zur Verfügung zu stellen.

Mit der Gründung einer (vorläufig im Gemeindebesitz verbleibenden) Aktiengesellschaft soll sichergestellt werden, dass die für den Bau und Betrieb notwendigen Entscheidungen effizient gefällt und umgesetzt werden können. Angestrebt wird nämlich, dass die ersten Wärmelieferungen bereits im Winter 22/23 erfolgen können.

Für die bauliche Umsetzung des Wärmeverbundes wird auf Grund der Machbarkeitsstudie ein Kapital von bis zu Fr. 850'000.- benötigt. Ein Teil dieser Investitionskosten wird in Form von Anschlussgebühren gedeckt. Daneben plant der Gemeinderat der neuen AG ein Darlehen zu gewähren. Das Darlehen richtet sich nach dem Finanzbedarf der AG, d.h. die Gelder werden abhängig vom Baufortschritt und nur bis zum effektiven Bedarf ausgerichtet. Ziel ist es die Mittel aus der vorhandenen, guten Liquidität der Gemeinde sowie einem aufzunehmenden Darlehen zur Verfügung zu stellen. Erfahrungsgemäss können Gemeinden zu günstigen Konditionen Darlehen aufnehmen (Zinssatz unter 2 % bei Laufzeiten von 10 – 20 Jahren). Der Gemeinderat möchte diese attraktiven Konditionen 'weitergeben' und so zum guten Gelingen des ökologisch sinnvollen Projektes beitragen. Über die Rückzahlung des Darlehens an die Gemeinde wurde bisher noch nicht Beschluss gefasst. Nach Abschluss der Bauarbeiten sollte eine Rückzahlung mindestens in der Höhe des jährlichen Abschreibungsbedarfs des Anlagevermögens möglich werden.

Vor- und Nachteile Wärmeverbund und AG

- Wärmeproduktion mit Holz, einem Rohstoff, der selbständig nachwächst
- Nutzung eines Co2-neutralen Brennstoffs
- lokale Wertschöpfung durch den Einsatz von einheimischem, reichlich vorhandenem Brennstoff
- jährlicher Holzschnitzelbedarf von 640 Sm³ (235 Fm³) ersetzt bis zu 47'000 Liter Heizöl
- lärmfreie und saubere Wärmeproduktion mit neuester Technologie
- konkurrenzfähige Preise durch gemeinsame/n Wärmeproduktion / Anlageunterhalt
- Anschlusskosten von Liegenschaften an Fernwärme sind von den Steuern abziehbar
- Ersatz von Öl- oder Elektroheizungen erhalten Förderbeiträge
- keine Kosten für die Steuerzahler → alle Kosten und das Risiko trägt die AG
- zwei Gemeindegebäude können angeschlossen werden → Ersatz in ökologische Wärmesysteme würde später hohe Investitionskosten auslösen

Finanzielle Transparenz

Die Bewilligung des Verpflichtungskredites von Fr. 950'000.- ist im Finanzplan 2022 – 2026 berücksichtigt. Sie führt nicht zu Folgekosten für die Gemeinde (Aktienkapital und Darlehen werden in der Regel nicht abgeschrieben). Die Zinskosten werden der AG weiterverrechnet.

Der Referent Samuel Wittwer sieht es als gutes Omen für das Projekt Wärmeverbund, dass die Firma Trachsel Holzbau heute ihren Neubau aufrichten konnte.

In der Zwischenzeit liegen nun auch die verschiedenen Stellungnahmen der zuständigen Kantonalen Stellen im Hinblick auf das notwendige Baubewilligungsverfahren vor. Die Rückmeldungen sind durchwegs positiv. Den aufgezeigten

Problempunkten und Auflagen ist bei der weiteren Planung die nötige Beachtung zu schenken. Es wird wohl kein Sonntagsspaziergang werden, aber mit entsprechenden Anpassungen sollten wir für das Projekt eine Baubewilligung erhalten.

Samuel Wittwer erwähnt weiter die Subventionsmöglichkeiten, die den GrundeigentümerInnen der angeschlossenen Liegenschaften offen stehen und erklärt, dass das Schnitzzellager möglichst nahe beim Betrieb Trachsel realisiert werden sollte, damit lange Transportwege vermieden werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- 1. Gründung einer Aktiengesellschaft zwecks Realisation eines Wärmeverbundes**
- 2. Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 950'000.- (Aktienkapital Fr. 100'000.- und Darlehen max. Fr. 850'000.-)**
- 3. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Umsetzung des Vorhabens**

Diskussion/Fragen

Michael Schönholzer möchte wissen, mit welchen Grundgebühren die LS-BesitzerInnen rechnen müssen.

Martin Neuhaus antwortet, dass bis zu einem Grundbedarf von 8 kWh eine Grundgebühr von Fr. 9000.- anfällt und für jede weitere kWh Fr. 300.- zusätzlich.

Weiter erkundigt sich Michael Schönholzer zu welchen Bedingungen das Landgebäude gemietet werden kann.

Samuel Witter informiert, dass die Mietbedingungen noch nicht definitiv festgelegt worden sind. Diskutiert wurde über eine ortsübliche Rohbaumiete oder allenfalls die Errichtung eines Baurechts. Der Verkauf der Liegenschaft an die Gemeinde oder die AG stand nicht zur Diskussion.

Fritz Schütz fragt, warum man eine AG und nicht eine GmbH gründen wird. Therese Wüthrich informiert, dass die GmbH für Einzelunternehmungen oftmals aus Haftungsgründen gewählt wird. Wenn später allenfalls eine Öffnung vorgesehen wäre, ist das nur bei der AG möglich. Bei einer Öffnung der AG kann die Gemeinde die Aktienmehrheit behalten und damit die künftige Preispolitik mitbestimmen.

Heinrich Trachsel findet das Projekt gut. Die Firma Trachsel kann sich die Beteiligung vorstellen, wenn das im Betrieb anfallende Abfallholz verwendet und dieses mit geringem Aufwand aufbereitet und eingespiesen werden kann. Finanziell ist es kein Pappentier. Wenn die Last aber auf eine breite Trägerschaft verteilt werden kann, sollte es machbar sein.

Samuel Wittwer bedankt sich bei Trachsels für die Initiative.

Beschluss:

- **Mit 29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag des Gemeinderates gutgeheissen.**

Samuel Wittwer ist stolz und freut sich über den mutigen Entscheid. Er spricht von einem Leuchtturmprojekt für Landiswil.

2. Budget 2022; Beratung und Genehmigung

Referenten: Samuel Wittwer, GP und Therese Wüthrich, Finanzverwalterin

Samuel Wittwer führt ins Thema ein, rühmt die gute Arbeit unserer Finanzverwalterin und erteilt ihr das Wort um die Zahlen für das Jahr 2022 zu erläutern.

Das Budget für das Jahr 2022 schliesst im allg. Haushalt mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 103'075.- ab. Auffällig ist, dass Kostensteigerungen vor allem in den nicht beeinflussbaren Positionen der Lastenverteiler erfolgen. Da die Steuerprognosen unverändert hoch ausfallen, durften die Einnahmen 2022 in

diesem Bereich sehr positiv vorausgesagt werden. Das Defizit wäre sonst um einiges höher. Alle Spezialfinanzierungen schliessen ebenfalls mit einem Minus ab. Die Aufwandüberschüsse sind durch den vorhandenen Bilanzüberschuss bzw. die Rechnungsausgleiche der Spezialfinanzierungen gedeckt.

Mit verschiedenen Folien informiert Therese Wüthrich über die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in den Budgets 2021 und 2022. Die Steuerprognosen 2021 sind weiterhin auf hohem Niveau stabil. Ob das auch im kommenden Jahr so sein wird, muss sich zeigen. Weiter wird die geplante Investitionstätigkeit und die Veränderung des Bilanzüberschusses aufgezeigt. Nach dem überraschenden und ausserordentlichen Rechnungsergebnis von 2020 beläuft sich der Bilanzüberschuss auf hohe Fr. 795'223.08. Dieser wird sich durch die vorgesehenen Ausgabenüberschüsse in den Budgets 2021 und 2022 um Fr. 153'845.- reduzieren. Mit Fr. 641'378.08 am 31.12.2022 bleibt er immer noch stark über der vom Kanton empfohlenen Höhe von 3 – 5 Steueranlagezehnteln. Der Gemeinderat beabsichtigt den Bilanzüberschuss langsam zu reduzieren. Die Defizite sind daher tragbar.

Die Ergebnisse der überarbeiteten Finanzplanung zeigen auf, dass die Ausgaben steigend sind. Es fragt sich, ob dagegen die Steuern weiterhin Schritt halten können. Geplant sind bis ins Jahr 2026 Investitionen von Fr. 1.6 Mio. Aufgrund der Prognosen wird sich der Bilanzüberschuss bis im Jahr 2026 auf immer noch komfortable Fr. 300'000.-, reduzieren.

Samuel Wittwer bedankt sich bei Therese Wüthrich für die sauberen Aufzeichnungen und die prägnanten Ausführungen.

Der **Gemeinderat** hat das Budget 2022 am 13. Oktober 2021 mit folgendem **Antrag** genehmigt:

Genehmigung des Budgets 2022 mit einem Aufwandüberschuss des

Gesamthaushalts von	Fr. – 136'080.00
<i>allgemeiner Haushalt</i>	<i>Fr. – 103'075.00</i>
<i>Wasserversorgung</i>	<i>Fr. – 17'275.00</i>
<i>Überschuss Abwasserentsorgung</i>	<i>Fr. – 10'460.00</i>
<i>Abfall</i>	<i>Fr. – 5'270.00</i>

Festsetzung der

- a) Gemeindesteueranlage** **auf 1.85 Einheiten (unverändert)**
- b) Liegenschaftssteuern** **auf 1.3 ‰ des aml. Wertes (unverändert)**

Kenntnisnahme der Resultate der Finanzplanung 2022 – 2026.

Diskussion/Fragen

keine

Beschluss:

- **Der Antrag des Gemeinderates zum Budget 2022 wird einstimmig genehmigt.**

3. Verschiedenes/Informationen

Referent: Samuel Wittwer

- a) Martin Wüthrich informiert über den geplanten Salzverkauf vom Samstag, 20.11.2021, 9.00 – 10.00 Uhr. Zu Vorzugspreisen von Fr. 8.50/25 kg und Fr. 15.00/50 kg kann durch die BürgerInnen Salz von der Gemeinde bezogen werden.
Weiter bedankt sich Martin Wüthrich bei allen, die sich auch weiterhin für die Bekämpfung der invasiven Neophyten ehrenamtlich einsetzen. 2021 wurden 60 Std. Fronarbeit geleistet.
- b) Toni Brunner bedankt sich für die Annahme des Wärmeverbundes und weist darauf hin, dass im alten Schulhaus Landiswil eine schöne 2-Zimmerwohnung zur Neuvermietung ausgeschrieben ist.

- c) Rolf Schütz fragt im Namen der Jugendmusik, ob die Mehrzweckhalle besser geheizt werden könnte.
Toni Brunner informiert, dass ein defektes Teil der Lüftungsanlage ersetzt worden ist, man die Sache beobachtet und auf baldige Besserung hofft. Die Hauswartin informiert, dass sie jeweils konkret wissen muss, in welchen Räumen die Vereine üben, weil nicht die ganze Anlage für einzelne Gruppen geheizt werden kann.
- d) Myrtha Georgakaku fragt, ob wiederum eine Aktion zur Beseitigung des Unrats entlang der Staatsstrasse erfolgen wird.
Samuel Wittwer bedankt sich bei allen, die sich für diese Aufgabe ehrenamtlich engagieren. Ueli Kirchhofer hat auch in diesem Herbst aus eigener Initiative eine Sammeltour durchgeführt. Als Rentner kann er jeweils kurzfristig bei gutem Wetter ausrücken und er wird dies auch im nächsten Frühling wieder organisieren.
Samuel Wittwer informiert über einen Teilerfolg bei der Verfolgung eines Delikts mit illegaler Abfallentsorgung.

Samuel Wittwer dankt allen GemeindegängerInnen für die Teilnahme an der heutigen Versammlung. Weiter geht der Dank an die KollegInnen im Gemeinderat, ans Verwaltungsteam und alle FunktionärInnen, die zum Teil als nebenamtliche Angestellte oder auch ehrenamtlich Arbeiten für die Gemeinde Landiswil ausführen. Er wünscht allen gute Gesundheit, schöne Advents- und Weihnachtszeit und viel Durchhaltewillen.

Martin Neuhaus bedankt sich im Namen von allen beim Präsidenten Samuel Wittwer für die grosse Arbeit und die gute Führung unserer Gemeinde.

Protokollauflage

Das Protokoll der Versammlung wird gemäss Art. 67¹ OgR in der Zeit vom 30. November bis 21. Dezember 2021 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gemäss Art. 67² OgR schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden.

Protokollausfertigung: 25. November 2021

EINWOHNERGEMEINDE LANDISWIL

Margrit Zürcher Marti

Margrit Zürcher Marti
Gemeindeschreiberin